



Mieterselbstauskunft

Ich bin an der Anmietung des Objektes

Adresse/Lage:

Studentendorf Jülich, Freivalder Weg 1, 52428 Jülich

ab dem _____ für ein Single Apartment Double Apartment interessiert.

Mir ist bekannt, dass die Selbstauskunft von mir nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile ich dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Nachname	
Vorname	
Familienstand	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Telefon-Nummer/Mobilfunk	
E-Mail-Adresse	
Studiengang	
aktuelle Anschrift <small>Straße PLZ Ort</small>	
Derzeitiges Semester	
Geplantes Studienende	
mtl. Nettoeinkommen	
derzeitiger Vermieter <small>Name Anschrift Telefon</small>	

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen nein ja

Name, Anschrift

Meine E-Mail-Adresse darf an andere Interessenten zu Vermittlungszwecken weitergegeben werden

nein

ja

Meine Telefonnummer darf an andere Interessenten zu Vermittlungszwecken weitergegeben werden

nein

ja

Bestehen **Mietrückstände** aus bisherigen Mietverhältnissen?

nein

ja

Spielen Sie **Musikinstrumente**? (Falls ja: welche?)

nein

ja

Haben Sie **Haustiere**? (Falls ja: welche?)

nein

ja

I. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie der Miete plus Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden die Schufa-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt. Auf Wunsch kann auch eine SCHUFA Selbstauskunft vorgelegt werden.

IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Mieterselbstauskunft nicht mehr benötigt wird - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Ort, Datum

Mietinteressent/in

Notizen: